



## **Regelung für die Benutzung von Handys und sonstigen mobilen Endgeräten**

Die Gesamtkonferenz hat am 13.03.2014 beschlossen, dass mobile Telefone und sonstige multimediale Endgeräte im und außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände auszuschalten sind.

### **Ausnahmen:**

1. Mit Einwilligung der Lehrkraft: Benutzung im und für den Unterricht
2. Mit Einwilligung der Lehrkraft: Anruf der Erziehungsberechtigten zur Abholung im Krankheitsfall oder bei früherem Schulschluss.
3. Regelung für die Klassen 10, 11, 12: die Benutzung der genannten Geräte ist im Oberstufenraum erlaubt.

Bei wiederholtem oder bewusstem Verstoß greifen die üblichen Ordnungsmaßnahmen gem. Schulordnungsgesetz.